



Verlassen des Schulgeländes

Volljährige Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände in Pausen und Freistunden verlassen. Mit dem Verlassen des Schulgeländes erlischt der Versicherungsschutz, der während des Schulbesuchs besteht.

Noch nicht volljährige Schülerinnen und Schüler der Oberstufe müssen eine Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten beibringen, wenn Sie das Schulgelände auf eigene Gefahr hin verlassen wollen.

Ich, _____ habe die obigen Ausführungen zur
(Name der Schülerin / des Schülers)
Kenntnis genommen.

Meine Tochter / mein Sohn darf das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen.

(nicht Zutreffendes bitte streichen)

(Datum, Unterschrift der/des SchülerIn)

(ggf. Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)